

BEKANNTMACHUNG

der Aufstellung und öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Goldenbaumer Straße“ der Gemeinde Carpin

Die Gemeindevertretung Carpin hat am 11.03.2024 den Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Goldenbaumer Straße“ gefasst. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Goldenbaumer Straße“ und die Begründung nach § 13a BauGB wurde zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung. Parallel dazu kann die Einsicht auf der Homepage des Amt Neustrelitz Land unter www.amtneustrelitz-land.de, „Bürgerservice“, „Bebauungspläne“ sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> erfolgen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Goldenbaumer Straße“, bestehend aus Planzeichnung Teil A und den Textlichen Festsetzungen Teil B und die Begründung liegen in der Zeit

vom 15.07.2024 bis 13.08.2024

im Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 5, 17235 Neustrelitz, Dachgeschoss Flur Bauamt, während folgender Zeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich, per Mail: shahn@amtneustrelitz-land.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Carpin, den 04.07.2024

Claus Weber
Bürgermeister